



Publikation Protokollaufgabe

Gemeindeversammlung von Werthenstein

Mittwoch, 9. Dezember 2020, Rümlihalle Schachen

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 9. Dezember 2020 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

Wolhusen-Markt, 17. Dezember 2020



Gemeindeverwaltung Werthenstein

Der Protokollführer:

Peter Helfenstein

peter.helfenstein@werthenstein.ch